

Anhang F zur PraO-BA F: Mustervertrag Betriebspraktikum

1. Ausfertigung: Studierende
2. Ausfertigung: Ausbildungsbetrieb
3. Kopie: Praktikantenamt der
Fachrichtung Forstwirtschaft der
Fachhochschule Erfurt

Praktikantenvertrag

Für das Praktikum _____ wird zwischen

(Firma, Behörde, Einrichtung)

vertreten durch Herrn/Frau _____

(Anschrift, Telefon)

(nachfolgend Ausbildungsbetrieb genannt)

_____ und Studierende/r

Herrn/ Frau

(Familienname, Vorname)

geboren am _____ in _____

wohnhaft in _____

(gültige Adresse während des Praktikums)

Student/in der Fachhochschule Erfurt, Leipziger Straße 77, 99085 Erfurt, Tel.: 0361/6700-268,

Fax: 0361/6700-270, E-Mail des Studentensekretariats: lgf-studsekretariat@fh-erfurt.de

Matrikelnummer: _____

Bachelorstudiengang Forstwirtschaft und Ökosystemmanagement

(nachfolgend Studierende/r genannt)

folgender Vertrag geschlossen:

§ 1 Allgemeines

- (1) Das Studium an der Fachhochschule Erfurt umfasst in der Fakultät Landschaftsarchitektur, Gartenbau und Forst ein Praktikum auf der Grundlage der Prüfungsordnung des Bachelorstudienganges Forstwirtschaft und Ökosystemmanagement. Das Praktikum erstreckt sich über einen in der Regel zusammenhängenden Zeitraum von mindestens 13 Wochen. Es wird in Betrieben, Behörden oder anderen Einrichtungen des Clusters Forst und Holz außerhalb der Fachhochschule abgeleistet. Während des Praktikums bleibt der Studierende Student/in der Fachhochschule.
- (2) Für das Praktikum gelten die studiengangsspezifischen Bestimmungen des Bachelorstudienganges Forstwirtschaft und Ökosystemmanagement der FH Erfurt nebst der Praktikumsordnung als Bestandteil der Studienordnung.

§ 2 Pflichten der Vertragspartner

- (1) Der Ausbildungsbetrieb verpflichtet sich,
 1. den/die Studierenden/Studierende in der Zeit vom _____ bis _____ = _____ Wochen für das o.g. Praktikum unter Beachtung der Praktikumsziele und –inhalte nach Abschnitt II, §§ 9 und 11 PraO-BA F auszubilden,
 2. einen Nachweis über die Zeit und die Inhalte der praktischen Tätigkeit auszustellen,
 3. einen Beauftragten für die Betreuung des Studierenden zu benennen.
- (2) Der/die Studierende verpflichtet sich,
 1. die angebotene Ausbildung wahrzunehmen,
 2. die im Rahmen des Praktikums übertragenen Aufgaben sorgfältig auszuführen,
 3. den Weisungen des Beauftragten des Ausbildungsbetriebes und den mit der Ausbildung beauftragten Personen zu folgen,
 4. sich an die in dem Ausbildungsbetrieb geltenden Ordnungen zu halten, insbesondere an Unfallverhütungsvorschriften, Arbeitszeitregelungen sowie Vorschriften über die übliche Schweigepflicht,
 5. ein Fernbleiben von dem Ausbildungsbetrieb unverzüglich diesem und der Fachhochschule Erfurt anzuzeigen und selbst verschuldete Fehlzeiten nachzuholen,
 6. die Bestimmungen der Praktikumsordnung und des Merkblattes des Studienganges einzuhalten.

§ 3 Ziele und Inhalte des praktischen Studiensemesters

- (1) Die betriebliche Ausbildung dient der Anwendung und Vertiefung der in der bisherigen Ausbildung erworbenen theoretischen und praktischen Kenntnisse und Fähigkeiten sowie zur Erlangung sozialer Kompetenzen und soll im Bereich der Forstwirtschaft oder benachbarter Berufsfelder nachstehend genannte Tätigkeitsfelder umfassen. Hervorzuheben ist die während des Praktikums weitestgehend selbständige Erfüllung einer konkreten Aufgabenstellung unter Anleitung der Verantwortlichen der Praktikumsstelle (spezielles Projekt).
- (2) Folgende Ausbildungsfelder sollen behandelt werden
 - Betriebliche Verhältnisse (z.B. Organisationsstruktur, Abläufe, Größe, Aufbau, Branche, Besonderheiten, Probleme, Produkte, Marketing, Standortsbedingungen)
 - Betriebsplanung und Arbeitsorganisation (z.B. Personal-, Kosten- und Zeitplanung, Arbeitsablauf- und Ressourcenplanung, Unfallverhütung, Warenbestandshaltung, Kundenakquise, Produktstrategien, Marketing, Auftragssteuerung und –abwicklung, Vor- und Nachkalkulationen)

- Verwaltung (z.B. Finanzbuchführung, Rechnungswesen, Bilanzierung, Kosten- und Erfolgsrechnung, Lohnrechnung, Personalwesen, Arbeitsrecht, Vertragswesen)
- Praktische Betriebsarbeiten (Auftragserteilung und –überwachung, Auftragsabrechnung und –übergabe, Vorsicht bei praktischer Mitarbeit/Unterweisungen/Unfallschutz)

Für die jeweilige Praktikumsstelle sind die Arbeitsfelder sinngemäß zu gestalten.

(3) Folgende Richtgrößen gelten für die Sollausbildungstage

- | | |
|---|----|
| • Planung, Arbeitsorganisation, Betriebssteuerung | 10 |
| • Betriebsarbeiten | 10 |
| • Betriebsdurchlauf und –überblick | 10 |
| • Verwaltungsaufgaben | 10 |
| • Öffentlichkeitsarbeit | 10 |
| • Spezielle Aufgaben | 15 |

§ 4 Kosten- und Vergütungsansprüche

- (1) Dieser Vertrag begründet für den Ausbildungsbetrieb keinen Anspruch auf Erstattung von Kosten, die bei der Erfüllung dieses Vertrages entstehen. Dies gilt nicht, soweit es sich um Schadensfälle handelt, die in die Haftpflichtversicherung des Studierenden fallen.
- (2) Der Studierende erhält monatliche EUR _____ als Praktikumsvergütung/Aufwandsentschädigung.

§ 5 Praktikumsbeauftragter

Der Ausbildungsbetrieb benennt Herrn/Frau _____ als verantwortlichen Beauftragte/n für das Praktikum des/der Studierenden. Diese/r Beauftragte ist zugleich Gesprächspartner des/der Studierenden und der Fachhochschule in allen Fragen, die dieses Vertragsverhältnis berühren.

§ 6 Urlaub / Unterbrechung des Praktikums

Während der Vertragsdauer steht dem Studierenden kein Erholungsurlaub zu. Der Ausbildungsbetrieb kann eine kurzfristige Freistellung (bis zu 5 Arbeitstage) aus persönlichen Gründen gewähren. Sonstige Unterbrechungen sind in der Regel nachzuholen.

§ 7 Auflösung des Vertrages

Der Praktikantenvertrag kann vorzeitig aufgelöst werden

1. aus einem wichtigen Grund ohne Einhaltung von Fristen
2. bei Aufgabe oder Änderung des Praktikumszieles mit einer Frist von 4 Wochen.

Die Auflösung geschieht durch einseitige schriftliche Erklärung gegenüber dem anderen Vertragspartner. Die Fachhochschule ist vom Auflösenden unverzüglich zu verständigen.

§ 8 Versicherungsschutz

- (1) Der Studierende ist während des Praktikums nach § 2 Abs. 1 Nr. 1 SGB VII gesetzlich gegen Unfall versichert. Im Versicherungsfall übermittelt die Praktikumsstelle der Fachhochschule Erfurt umgehend die Kopie der Unfallanzeige.

- (2) Auf Verlangen des Ausbildungsbetriebes hat der/die Studierende eine der Dauer und dem Inhalt des Praktikantenvertrages angepasste Haftpflichtversicherung abzuschließen. *)

§ 9 Vertragsausfertigungen

Dieser Vertrag wird in drei gleichlautenden Ausfertigungen unterzeichnet. Jeder Vertragspartner erhält eine Ausfertigung. Eine leitet der/die Studierende unverzüglich dem Praktikantenamt des Studienganges zur Bestätigung zu. Ohne diese Bestätigung ist das Vertragsverhältnis in Anwendung der Studienordnung **ungültig!**

§ 10 Sonstige Vereinbarungen **)

Ort, Datum _____

Ausbildungsbetrieb _____ Studierende (r) _____

Kenntnisnahme und Genehmigung durch das Praktikantenamt der Fachrichtung
Forstwirtschaft und Ökosystemmanagement der Fachhochschule Erfurt

Datum, Unterschrift, Stempel

Achtung!

Verträge müssen spätestens 4 Wochen vor Praktikumsbeginn dem Praktikantenamt zur Unterzeichnung vorgelegt werden!

*) Entfällt, soweit das Haftpflichtrisiko bereits durch eine von dem Ausbildungsbetrieb abgeschlossene Gruppenversicherung abgedeckt ist.

**) Hier können z.B. Vereinbarungen über Gewährung einer freiwilligen Vergütung oder über den Einsatz besonderer Aufwendungen (z.B. Haftpflichtversicherungsprämien, Fahrkosten) getroffen werden.